

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2015	ausgegeben zu Saarbrücken, 11. August 2015	Nr. 37
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Entscheidung des Dekanats der Naturwissenschaftlich-Technischen
Fakultät III über die Aufgaben und Gestaltung der Europäischen Schule für
Materialforschung (EUSMAT)
Vom 7. Juli 2015.....

266

**Entscheidung des Dekanats
der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät III
über die Aufgaben und Gestaltung der Europäischen Schule für
Materialforschung (EUSMAT)**

vom
07.07.2015

Das Dekanat der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät III hat auf Grund der §§ 22 Abs. 1 Satz 7 Nr. 6 und 25 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz- UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1600 zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1226), folgende Entscheidung zu Aufgaben und Gestaltung der Europäischen Schule für Materialforschung (EUSMAT) getroffen, die hiermit verkündet wird:

1. Rechtsstellung

Unter der Verantwortung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät III besteht als wissenschaftliche Einrichtung gemäß § 25 UG die Europäische Schule für Materialforschung (EUSMAT). EUSMAT dient der Wahrnehmung von Aufgaben in Ausbildung und Qualifizierung im nationalen und internationalen Kontext im Bereich der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik. EUSMAT arbeitet hierbei mit inneruniversitären und universitätsverbundenen Einrichtungen, anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Industrie im In- und Ausland zusammen.

2. Ziele und Aufgaben

Die Aktivitäten von EUSMAT wenden sich an vier Zielgruppen: Studierende, Universitätsmitarbeiter, die Fachrichtung Materialwissenschaft und Werkstofftechnik der Universität des Saarlandes sowie das Saarland und die Großregion. Unter Berücksichtigung dieser Zielgruppen werden folgende Ziele verfolgt:

2.1. Zielverfolgung hinsichtlich Studierendenbenefit:

- a) Schaffung von Strukturen zur Vermittlung von fachspezifischen und interkulturellen Kompetenzen, um Studierende auf ein internationales Arbeitsumfeld vorzubereiten.
- b) Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen.

- c) Integration der ausländischen Studierenden in die Gruppe der (Promotions-)Studierenden der Fachrichtung MWWT sowie Vermittlung von Kontakten in den (regionalen) Arbeitsmarkt.

2.2 Konkrete Ziele für die Mitarbeiter/innen sind:

- a) Schaffung von Strukturen, um den wissenschaftlichen Austausch des Lehrpersonals mit anderen Einrichtungen zu fördern.
- b) Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen.
- c) Schaffung eines Umfeldes, dass es jungen Studierenden und Doktoranden als Mitarbeitern von EUSMAT ermöglicht, internationale Projekte kennenzulernen und an deren Organisation mitzuwirken, um mittel- und langfristig ihre Karrierechancen zu verbessern.

2.3. Konkrete Ziele für die Fachrichtung MWWT und die Universität des Saarlandes sind:

- a) Die Sichtbarkeit und Attraktivität der Studienangebote der Fachrichtung MWWT zu erhöhen.
- b) Einen Beitrag zur Erhöhung der Reputation der Fachrichtung und der Universität zu leisten.

Dies soll vor allem erreicht werden durch:

- c) Drittmittelakquise für die Durchführung der verschiedenen Aktivitäten
- d) Enge Zusammenarbeit mit zentralen Einrichtungen der Universität (International Office, Pressestelle) und insbesondere dem Qualitätsbüro der UdS, um die Breite, Sichtbarkeit und Qualität der verschiedenen Angebote kontinuierlich zu verbessern.

2.4. Konkrete Ziele für das Saarland und die Großregion sind:

- a) Durch die Gewinnung und Integration internationaler Studierender das Arbeitskräftepotential in den Bereichen MWWT im Saarland und der Region zu sichern.
- b) Saarländische Firmen bei der Rekrutierung von hochqualifizierten Mitarbeitern unterstützen.
- c) Dem Arbeitsmarkt optimal ausgebildete Ingenieure bereitzustellen.

3. Vorstand, Vorstandssprecher/Vorstandssprecherin, Geschäftsführung

- a) EUSMAT wird von einem Vorstand geleitet. Dem Vorstand gehören in der Regel drei Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren

- der Fakultät an, die auf Vorschlag des Fakultätsrats durch das Dekanat für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt werden. Mit der Bestellung wird dem/ der jeweiligen Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor ein bestimmter Aufgabenbereich aus dem Aufgabenkatalog von EUSMAT zur Vorbereitung der Entscheidungen des Vorstandes bzw. des/der Vorstandssprechers/ Vorstandssprecherin übertragen.
- b) Das Dekanat kann weitere Vorstandsmitglieder auf Vorschlag des Fakultätsrats bestellen. Der Vorstand kann zu seiner Beratung jederzeit Sachverständige aus Wissenschaft und Wirtschaft beiziehen.
 - c) Ein Mitglied des Vorstandes wird auf Vorschlag des Vorstandes für jeweils ein Jahr als Vorstandssprecher/Vorstandssprecherin mit der Führung der laufenden Geschäfte betraut. Ein/Eine stellvertretende/r Vorstandssprecher/Vorstandssprecherin kann bestellt werden. Der/Die Vorstandssprecher/Vorstandssprecherin nimmt die Aufgaben von EUSMAT wahr, soweit der Vorstand sich die Aufgabenwahrnehmung nicht vorbehalten hat. Vorstand und der/die Vorstandssprecher/Vorstandssprecherin können durch eine/einen geschäftsführende/n wissenschaftlichen Mitarbeiter/ Mitarbeiterin unterstützt werden.

4. Beirat

- a) Zur Beratung des Vorstandes und zur fachlichen und wissenschaftlichen Begleitung wird ein Beirat eingerichtet, dem Vertreter/Vertreterinnen der europäischen Hochschulpartner, der nationalen und internationalen Industriepartner angehören sollen. Die Mitglieder des Beirats werden vom Dekanat auf Vorschlag des Vorstandes für einen Zeitraum von drei Jahren berufen.
- b) Dem Beirat gehören außerdem ein vom Präsidium der Universität und ein von der Fachschaft Materialwissenschaft und Werkstofftechnik entsandtes Mitglied an.
- c) Die Mitglieder des Dekanats und des Vorstandes nehmen an den Sitzungen des Beirates ohne Stimmrecht teil.

5. Berichtspflicht

Der Vorstand berichtet dem Dekanat mindestens alle zwei Jahre über die Erfüllung der Aufgaben von EUSMAT. Über die Struktur des Berichts sowie die darin aufzuführenden Kennzahlen stimmt sich der Vorstand im Vorfeld mit dem Dekanat ab. Der Beirat nimmt zu dem Bericht Stellung.

6. Inkrafttreten

Diese Entscheidung wird mit ihrer Veröffentlichung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes wirksam.

Saarbrücken, 16.7.2015



Prof. Dr.-Ing. Dirk Bähre
Dekan



Prof. Dr. Uli Müller
Studiendekan